Berichtserie zur Entsorgung freigemessener Abfälle (Teil 2)
Der zweite Teil der Berichtsserie beschäftigt sich mit den Vorgaben der Handlungsanleitung zum Umgang mit freigemessenen Abfällen. Die Handlungsanleitung beschreibt hier verschiedene Wege, von denen die Verpackung in Big-Bags nur eine Variante ist. Die Zitate aus der Handlungsanleitung sind *kursiv* dargestellt.

Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Abfälle
Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde beauftragt […] den Vorgang der Freimessung nicht nur durch Stichproben, sondern vollständig zu überprüfen. Die Überprüfung kann auch mittels Videoaufzeichnungen erfolgen. *In diesem Fall wird die vollständige Überprüfung der Freimessung der einzelnen Chargen mittels des Bildaufzeichnungssystems sichergestellt. […] Die Aufzeichnungen werden von dem […] beauftragten Sachverständigen geprüft.* Über die durchgeführten Prüfungen werden zudem Protokolle erstellt, welche der Aufsichtsbehörde und dem Deponiebetreiber zuzuleiten sind.
Die freigemessenen Abfälle werden beim Betreiber durch den von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde beauftragten Sachverständigen in geeigneten Behältnissen verplombt und für den weiteren Transport zur Deponie gelagert. Es findet also eine Zwischenlagerung im AKW Neckarwestheim statt.
Ergänzend geben die Abfallerzeuger einem Vertreter der Deponiebetreiber die Möglichkeit, sich vom ordnungsgemäßen Ablauf der Bereitstellung der Abfälle zu überzeugen. Die Deponiebetreiber haben damit auch die Möglichkeit, zur stichprobeweisen Kontrolle der vom Abfallerzeuger durchgeführten Freimessung. Die vollständige Kontrolle findet beim Abfallerzeuger statt. Der Abfallentsorger darf jedoch Stichproben durchführen, um damit sein Vertrauen gegenüber dem Abfallentsorger zu untermauern.
Die Anlieferungen sind, nach vorheriger Abstimmung mit dem Abfallerzeuger, auf definierte Zeitfenster von jeweils wenigen Tagen im Jahr zu konzentrieren. Hierdurch kann er Abfall beim Einbau auf einen kleinflächigen Einbauort konzentriert (kein flächiger Einbau auf der Deponie) und der Einbauort innerhalb kürzester Zeit nach der Anlieferung abgedeckt werden. Die Handlungsanleitung gibt nicht vor, dass die Lieferzeitfenster öffentlich bekanntzumachen sind.

Mehr als nur Big-Bags bei der Entgegennahme der Abfälle
Grundsätzlich ist der Abfall in Big-Bags anzuliefern […]. Auf die Anlieferung in loser Schüttung sollte verzichtet werden. **???** Wieso kommt jetzt eine lose Schüttung ins Spiel? Es sind doch alle Abfälle in geeigneten Behältnisse zu verpacken, zu verplomben und dieses von Sachverständigen zu attestieren? Die Möglichkeit, Abfälle in loser Schüttung angeliefert zu bekommen, stünde doch konträr zum gänzlich beschriebenen Verfahren. In der öffentlichen Diskussion war bisher von losen Schüttungen nie die Rede.
Stückige Abfälle, z.B. große Metallteile, sind in reißfester Folienverpackung, staubdicht abgeklebt, anzuliefern. Für metallische Abfälle bräuchte es eine zusätzliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium, um solche Abfälle auf der Schwieberdinger Erd- und Bauschuttdeponie ablagern zu dürfen.
Betonteile, die zu groß für Big-Bags sind, lassen sich in der Praxis kaum in reisfeste Folienverpackung verpacken. Alternativ hierzu können Betonteile […] von anhaftendem Staub gereinigt, unverpackt angeliefert werden. Überhaupt keine Verpackung? Warum kann man Betonteile nicht so klein machen, dass sie regulär in Big-Bags verpackt werden können? Was passiert mit dem Staub, den man von den Teilen entfernt? Wie wird dieser entsorgt?

Schwer nachvollziehbare Angaben für den Abfalleinbau
Der Einbau der Abfälle sollte unmittelbar nach der Anlieferung erfolgen, um eine "ungeschützte" Zwischenlagerung im Freien zu vermeiden. Durch unmittelbaren Einbau wird auch der Kontakt mit Niederschlagswasser bei Regenereignissen minimiert. Es ist gut, dass die Handlungsanleitung so direkt einen unangemessenen Umgang mit freigemessen Abfällen beschreibt. Da die Abfälle nur zu bestimmten Zeitfenstern an die Deponie angeliefert würden, könnte sich der Deponiebetreiber auf deren Ankunft vorbereiten und so für einen

schnellen Einbau der Abfälle sorgen. Es besteht eigentlich kein Bedarf für eine Zwischenlagerung auf der Deponie.
Ein mehrfacher Umschlag der Abfälle auf der Deponie sowie eine weitere Bearbeitung sollte vermieden werden. Durch die vorzeitig angekündigte Anlieferung wäre auch ein mehrfacher Umschlag nicht notwendig. Eine weitere Bearbeitung würde heißen, dass man die angelieferten Big-Bags öffnen würde? Wie würde das mit der ganzen Attestierung und Dokumentation zusammenpassen?
Es scheint so zu sein, dass die obigen beiden Zitate mit der gängigen Deponiepraxis bei normalem Bauschutt zu tun haben. Weshalb dem Deponiebetreiber diese Vorgehensweisen auch bei freigemessenen Abfällen erlaubt werden (weil er "sollte" diese Dinge lediglich "vermeiden") ist nur schwer nachvollziehbar. Es solle doch gelten: *Nur unversehrt verplombte Abfälle dürfen auf dem Betriebsgelände des Abfallerzeugers verladen und vom Deponiebetreiber angenommen werden […] (sofern eine Anlieferung in Behältnissen und nicht als "Stückgut" erfolgt).*

Fazit
Die Handlungsanleitung beschreibt ein aufwändiges Verfahren für Abfälle, die nach dem Gesetz eine Bagatelle darstellen. Es wäre dem eigenen Anspruch der Handlungsanleitung ("*Vorbehalten und Ängsten zu begegnen*") angemessen, wenn dort anstatt der "sollte"-Sätze nur verbindliche Vorgaben vorhanden wären. Des Weiteren ist für die Einbauaktivitäten auf der Deponie keine Kontrollinstanz durch die Handlungsanleitung definiert. Wäre diese nicht notwendig, um einen komplette Kontrollkette darzustellen?

Entwicklungsoffensive Schwieberdingen
Haben Sie schon bei der **Online-Umfrage** zur Entwicklungsoffensive Schwieberdingen teilgenommen? Diese läuft noch bis zum 10.04. Den Link und weitere Informationen finden Sie auf der Startseite der ABG Internetseite und auf der Schwieberdinger Homepage.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)